TM.Tresor und die DsFinV-K

Copyright © 2021 b.org GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Einführung 3
Zielsetzung und Definitionen 5
Absicherung der Vorgänge 9
DsFinV-K Dateien 13

Einführung

Das Unternehmen

b.org Büroorganisation GmbH
Westhafenstr. 1
Verwaltungsgeäude
13353 Berlin

Email: info@b-org.de
Voicebox: +49 30 49308552

Geschäftsführerin Elke Homberger
Amtsgericht Charlottenburg HRB 72496

Vorwort

Die Business-Line des Softwareherstellers GDI (Landau in der Pfalz) ist ein designbares Warenwirtschaftsprogramm mit CRM Funktionalität. Mit weiteren GDI Programmen wie Fibu, Lohn, Kostenrechnung bildet die Business-Line eine umfangreiche ERP Suite. Seit Einführung der Kassensicherungsverordnung und der TSE Pflicht entwickelt die b.org Büroorganisation GmbH unter dem Namen "TopMarkt" eigenständige TSE Softwarelösungen. Bisher wurden zwei Lösungen entwickelt, die eine TSE unterstützen: **TM.Kasse** und **TM.Tresor**. TM.Kasse und TM.Tresor sind vollkommen eigenständige, jedoch in die GDI Business-Line integrierbare Softwarelösungen. TM.Kasse wurde als vollwertiges Kassensystem für den Warenverkauf konzipiert ist. TM.Tresor wurde als erweitertes, digitales Kassenbuch entwickelt, um für Barzahlungsfunktionen von externen Warenwirtschaftssystemen, insbesondere der GDI Business-Line, die benötigte Funktionalität bereitzustellen. Ein Auszug aus den FAQ (frequently asked questions) des BMF verdeutlicht die Einsatzbereiche.

Wie sind Warenwirtschaftssysteme zu beurteilen, die über ein optional zuschaltbares Kassenmodul verfügen?
Ein Warenwirtschaftssystem ohne Kassenmodul unterliegt nicht dem Anwendungsbereich des § 146a Absatz 1 Satz 1 AO i. V. m. § 1 Satz 1 KassenSichV. Steht dem Warenwirtschaftssystem ein Kassenmodul zur Verfügung, darf dieses nur In-Verkehr gebracht werden, sofern es über die Möglichkeit zur Anbindung einer TSE verfügt (siehe Nr. 11.2 des AEAO zu § 146a AO). Die Anbindung einer TSE ist zwingend erforderlich, wenn der Anwender das Kassenmodul nutzen kann. Soweit Vorgänge ausschließlich bestandsverwaltende Systeme (z. B. Warenwirtschaftssysteme) betreffen, müssen diese nicht durch eine TSE protokolliert und geschützt werden.

Für die Anforderung "Kassenmodul" wurde **TM.Kasse** entwickelt. Jede TM.Kasse ist an eine TSE angebunden.

Sind Barverkaufsfunktionen beispielsweise in einer Warenwirtschafts- oder Hotelsoftware per TSE zu schützen?
Nr. 2.1.4 des AEAO zu § 146 definiert: „Ein elektronisches Aufzeichnungssystem ist die zur elektronischen Datenverarbeitung eingesetzte Hardware und Software, die elektronische Aufzeichnungen zur Dokumentation von Geschäftsvorfällen und somit Grundaufzeichnungen erstellt“. Damit sind die fraglichen Systeme eindeutig „elektronische Aufzeichnungssysteme“. Sobald die Systeme in der Lage sind, bare Zahlungsvorgänge zu erfassen und abzuwickeln, fällt der entsprechende Teil der Software - jedoch nicht das gesamte System - unter die Anforderungen des § 146a AO i.V.m. der KassenSichV.

Für diese Anforderung wurde **TM.Tresor** entwickelt. Alle Arbeitsstationen nutzen eine gemeinsame TSE.

Anfrage an das BMF, Referat IV A 4
Um Anwendern die nötige Rechtssicherheit zu geben, haben wir zu Beginn der Entwicklung von TM.Tresor eine Anfrage an das Bundesministerium der Finanzen zu "3rdParty" Anwendungen gestellt. Mit Antwort vom 17.07.2021 bestätigt das BMF unsere Auffassung, das TM.Tresor konform zur Kassensicherungsverordnung

ist.

Antwort des BMF, Referat IV A 4 vom 17.07.2021
Eine „3rdParty Anwendung“ oder Middleware muss sicherstellen, dass die abzusichernden Daten [Bem.: Daten einer Warenwirtschaft, Faktura, o.ä.] unmittelbar zu den vorgesehenen Zeitpunkten an die TSE übergeben werden und die notwendigen Daten an das elektronische Aufzeichnungssystem wieder zurückgegeben werden. Eine Weiterleitung der Daten an einen von einem Dritten bereitgestellten Programm ohne unmittelbare Absicherung der Daten zu den vorgesehenen Zeitpunkten durch eine TSE ist nicht zulässig. Sofern das elektronische Aufzeichnungssystem nicht über eine Schnittstelle zur Kommunikation mit einer TSE verfügt, fällt dieses System unter das Vertriebsverbot des § 146a Absatz 1 Satz 5 Abgabenordnung. Solche elektronischen Aufzeichnungssysteme dürfen nur gemeinsam mit der „3rd Party Anwendung“ oder Middleware vertrieben werden.

In dieser Dokumentation werden ausschließlich Abläufe von TM.Tresor erläutert.

Zielsetzung und Definitionen

Zielsetzung dieser Verfahrensdokumentation

Diese Dokumentation ist eine Ergänzung zu den generellen Anleitungen und Hilfen der eingesetzten Programme und richtet sich an

- Lizenznehmern der GDI Business-Line und TM.Tresor, die in Deutschland ansässig sind
- GDI Fachhandelspartner, die TM.Tresor bei ihren GDI Business-Line Anwendern implementieren
- GDI Fachhandelspartner, die TM.Tresor für eigene GDI Business-Line Anpassungen verwenden
- Steuerprüfer der Finanzämter

Ziel ist es, die Besonderheiten der Kassensicherungsverordnung (=KassenSichV) und den damit verbundenen Anforderungen an das Aufzeichnungssystem transparent zu machen, sowie Anweisungen im Umgang mit dem System zu geben. Wir weisen darauf hin, dass nur geschulte Anwender das System nutzen dürfen und auch nur im Rahmen dessen, wie dies in den Betriebsanleitungen und dieser Verfahrensdokumentationen vorgesehen ist. Zusätzlich ist es verpflichtend, dass jedes Unternehmen, welches TM.Tresor einsetzt, seine eigene Verfahrensdokumentation zu erweitern oder anzufertigen hat. Auch für GDI Fachhandelspartner, die TM.Tresor mit eigenen Anpassungen verwenden, ist eine eigene Verfahrensdokumentation verpflichtend.

TM.Tresor Softwarearchitektur

TM.Tresor wird als Master-Slave Architektur (s. Master-Slave-Beziehung in Kassen der DsFinV-K) ausgeführt. Kassenabschlüsse können ausschließlich im Master, dem TM.Tresor Hauptprogramm, durchgeführt werden. Signierungen mit der TSE in der GDI Business-Line sind ohne TM.Tresor Hauptprogramm nicht möglich. Die Arbeitsstationen werden als sogenannte PoS-Terminals (Slaves) ausgeführt, da diese ohne GDI Business-Line und ohne TM.Tresor keine eigenständigen Vorgänge starten können. In einem Tagesabschluss wird für jeden Vorgang das aufzeichnende Terminal erfasst. Die von der KassensichV verlangte Seriennummer "des aufzeichnenden Systems" wird einmalig je Installation TM.Tresor, eingesetzter TSE und Mandant der GDI Business-Line (mandantenfähig) vergeben.

Definition der zugelassenen Geschäftsvorfälle

Da TM.Tresor im Grunde nach ein digitales Kassenbuch ist, werden nur wenige der möglichen Geschäftsvorfälle laut DsFinV-K unterstützt. Der Anwender kann oder muss die Auswahl weiter einschränken, z.B. das Untersagen von Privateinlage und Privatentnahme bei Kapitalgesellschaften. Die nachfolgenden GV sind in TM.Tresor möglich

- Forderungsaufloesung, nicht abschaltbar. Wird verwendet beim Erfassen von Belegzahlungen von Warenwirtschaftssystemen wie GDI Business-Line
- Geldtransit, nicht abschaltbar
- Privateinlage, optional
- Privatentnahme, optional
- Lohnabschlag, optional
- Auszahlung, optional
- Einzahlung, optional
- Trinkgeld Arbeitnehmer, optional

Für die Zahlung von Verkaufsbelegen aus externen Abrechnungssystemen wird in TM.Tresor ausschließlich der Geschäftsvorfalltyp "Forderungsaufloesung" verwendet.Dem Anwender (dem Steuerpflichtigen) ist bewusst, dass ausschließlich Zahlungsvorgänge von Verkaufsbelegen/ OP-Ausgleich erfasst werden dürfen,

bei denen zum Zeitpunkt der Zahlung die Forderung bereits besteht. TM.Tresor lässt beim Zahlungsvorgang auch keine "Überzahlungen" zu, da hier der Geschäftsvorfalltyp "Umsatz" anzuwenden wäre. Alle in TM.Tresor verwendeten Geschäftsvorfalltypen sind nicht steuerbar und werden entsprechend mit 0% Steuer und Steuerschlüssel 6 in den DsFinV-K Auslagerungsdateien dargestellt. Der Verzicht auf den GV Umsatz (und weitere) ist notwendig, da die bezahlten Belege häufig schon in der GDI-Fibu oder anderen Buchhaltungsprogrammen verbucht und auch bereits steuerlich erfasst sein können. TM.Tresor ist keine Kasse zur Warenerfassung im Sinne einer Supermarktkasse wie TM.Kasse, sondern ein digitales Kassenbuch, das zusätzlich Zahlungsvorgänge externer Abrechnungssysteme erfassen und mit einer TSE absichern kann. Daher wird in den DsFinV-K Tabellen, in denen eine Artikelnummer angeben werden muss, durchgängig als Artikelnummer "Kassenbuch" verwendet.

Laut DsFinV-K Schnittstellenbeschreibung (V2.2 vom 24.06.2020) ist beim GV Typ "Forderungsaufloesung" zu beachten:
"*Bei Auflösung einer Forderung, die in einem externen Aufzeichnungssystem erfasst wurde: In der Datei „Bon_Referenzen“ (references.csv) sind mindestens die Felder REF_TYP mit einem der Werte „ExterneRechnung“, „ExternerLieferschein“ oder „ExterneSonstige“ (nähere Erläuterung dazu im Feld REF_NAME), und REF_BON_ID zu füllen."*

TM.Tresor füllt REF_NAME (bei "ExterneSonstige" und REF_BON_ID immer mit der BELEGID aus der GDI Business-Line, da hier die nähere Bezeichnung für REF_NAME bereits inkludiert ist (z.B. V.RE.1234 = Verkauf-Rechnung)

Definition der Abläufe

Erfassen von baren und unbaren Zahlungsvorgängen

Nochmals ein Auszug des Zitates aus dem Vorwort "... *Sobald die Systeme in der Lage sind, bare Zahlungsvorgänge zu erfassen und abzuwickeln, fällt der* ***entsprechende Teil der Software*** *- jedoch nicht das gesamte System - unter die Anforderungen des § 146a AO i.V.m. der KassenSichV* ".

Dieser **entsprechende Teil der Software** ist für die GDI Business-Line einfach zu benennen, da es sich um eine isolierte Funktion mit dem internen Namen TFZahlungen handelt. Der Aufruf erfolgt dabei zum einen aus den Belegerfassungen für Einkauf und Verkauf mit dem Funktionsbutton "Zahlen" (Bild 1), zum Anderen aus dem "erweiterten" Druckdialog mit dem Funktionsbutton "Zahlungsdialog" (Bild 2). Für den erweiterten Druckdialog wird für TM.Tresor eine angepasste, designte Funktionsmaske bereitgestellt. Beide Funktionsbuttons rufen die GDI Funktion TFZahlungen (angezeigter Name "OP-Ausgleich") auf (Bild 3). Die Funktion für den "OP-Ausgleich" ist also der entsprechende Teil der Software welcher von TM.Tresor per TSE abgesichert wird. Die TM.Tresor Funktionen für "Zahlen", "Zahlung zurücksetzen" und "Zahlung stornieren" werden im Zuge dieser Dokumentation erläutert.

Bild 1: Belegerfassung Verkauf - Rechnung mit Funktionsbutton "Zahlen"

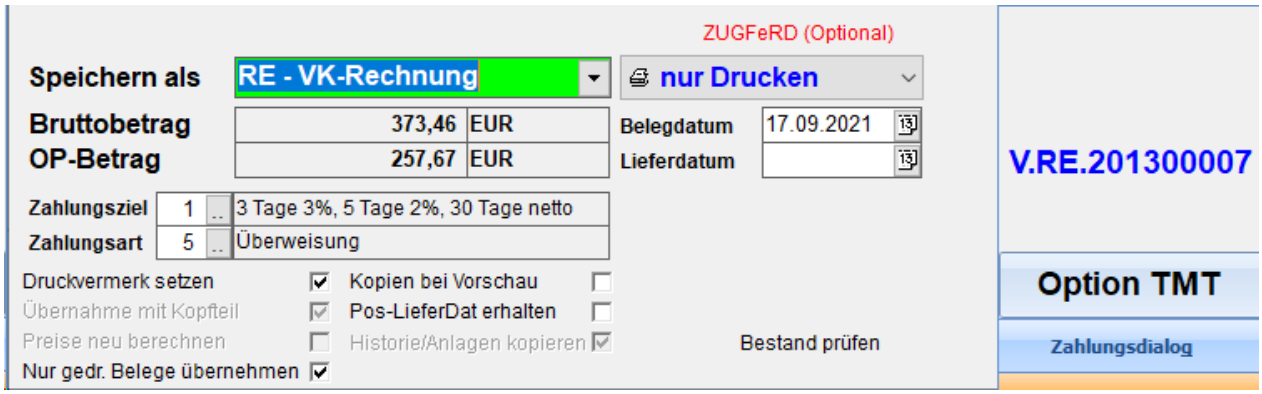

Bild 2: erweiterter Druckdialog mit optionalem Aufruf des Zahlungsdialog.

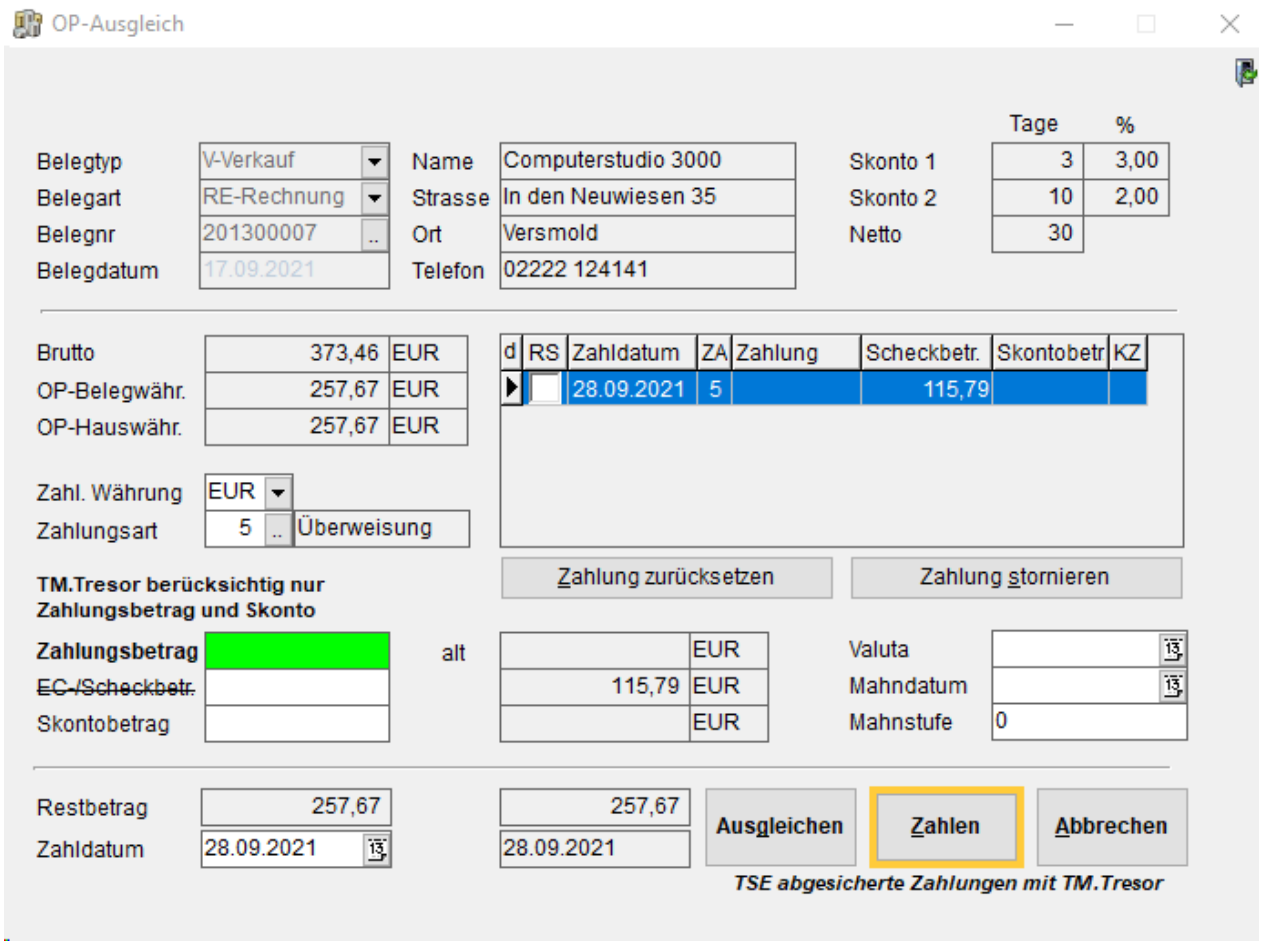

Bild 3: per GDI Bildschirmdesigner angepasster OP-Ausgleich mit TSE Absicherung

Das elektronische Kassenbuch

In TM.Tresor sind zwei elektronische Kassenbücher vorhanden:

- das Kassenbuch des Tresors selbst -> manuell können ausschließlich Geldtransit und Differenzen BarSoll/BarIst erfasst werden. Es erfolgt keine Absicherung mit einer TSE, da es mit dem beschränkten Funktionsumfang nicht in den Anwendungsbereich des § 146a AO i. V. m. § 1 Satz 1 KassenSichV fällt.
- das Kassenbuch der PoS Terminals. Da hier auch die baren und unbaren Zahlungsvorgänge erfasst werden, werden auch andere Einnahmen und Ausgaben mit einer TSE abgesichert (Bild 4)

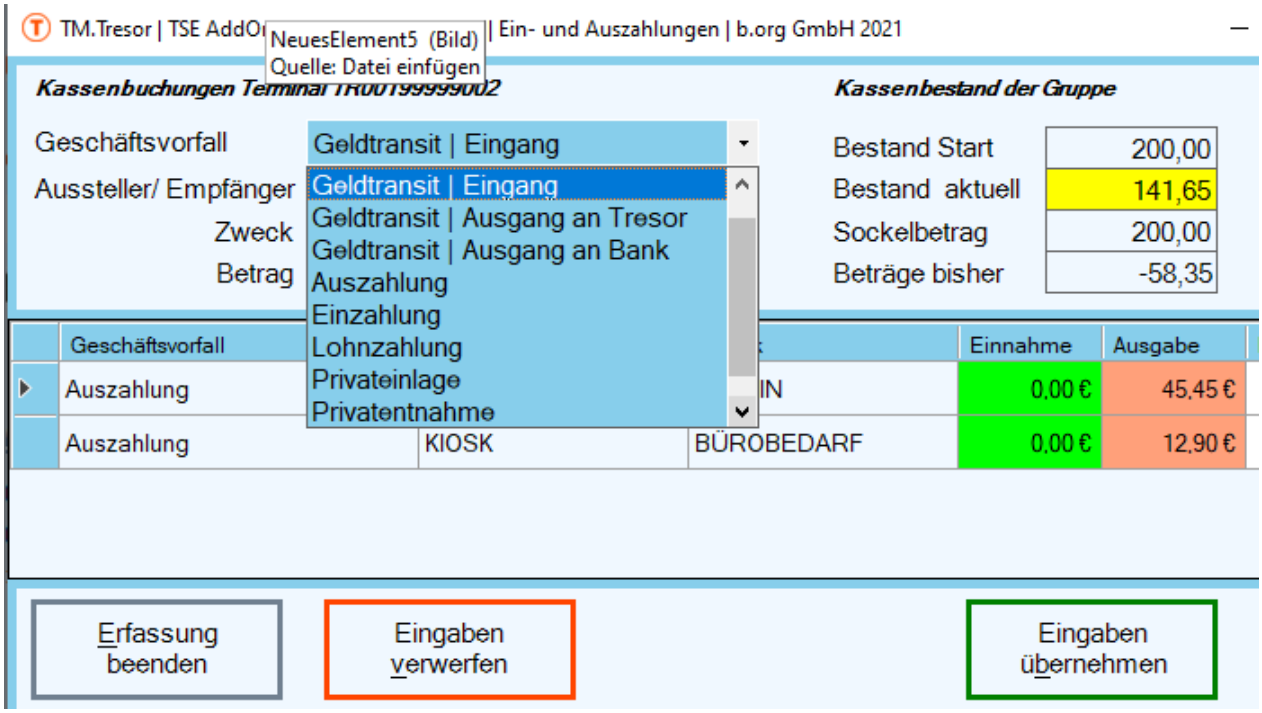

Bild 4: das Kassenbuch der PoS-Terminals

Absicherung der Vorgänge

Ablauf der Absicherung (Protokollierung)

Auszug technischen Richtlinie TR03153/TR-03153 / 2.2.2

In § 2 der [KassenSichV] werden die grundlegenden Anforderungen an die Protokollierung von digitalen Grundaufzeichnungen definiert.
Protokollierung von digitalen Grundaufzeichnungen § 2 [KassenSichV]:
„Für jede Aufzeichnung eines Geschäftsvorfalls oder anderen Vorgangs im Sinne des § 146 Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung muss von einem elektronischen Aufzeichnungssystem unmittelbar eine neue Transaktion gestartet werden."

Die Transaktion hat zu enthalten:

- *den Zeitpunkt des Vorgangbeginns,*
- *eine eindeutige und fortlaufende Transaktionsnummer,*
- *die Art des Vorgangs,*
- *die Daten des Vorgangs,*
- *die Zahlungsarten,*
- *den Zeitpunkt der Vorgangsbeendigung oder des Vorgangsabbruchs,*
- *einen Prüfwert sowie*
- *die Seriennummer des elektronischen Aufzeichnungssystems oder die Seriennummer des Sicherheitsmoduls*

Alle Punkte werden in TM.Tresor erfüllt, sofern eine TSE angeschlossen und korrekt konfiguriert ist. In TM.Tresor erfolgt zunächst eine Kontrolle der Zahldaten. Danach wird der eigentliche Zahlvorgang gestartet. Der Zeitpunkt des Beginns und des Ende der Vorgänge ist daher meist identisch. Alle Daten einer Transaktion werden redundant in den Datenbanken der BLine (Tabellen TM_Vorgang und TM_VorgangPos) und TM.Tresor (Tabellen Vorgang und VorgangPos) gespeichert. Es werden sowohl die Seriennummer des Aufzeichnungssystems (TM.Tresor) als auch die Seriennummer des Sicherheitsmoduls gespeichert. Relevant für die Bereitstellung der DsFinV-K Daten sind ausschließlich die in der TM.Tresor (tmtresor.fdb) gespeicherten Daten. Die Geschäftsvorfälle werden werden Im Anhang C (GV_TYP (Geschäftsvorfalltypen) der Schnittstellenbeschreibung zur DsFinV-K näher definiert.

Absicherung des Kassenbuch (Terminals)

Im digitalen Kassenbuch (s. Bild 4) von TM.Tresor werden zunächst ein oder mehrere Geschäftsvorfälle erfasst, zum Beispiel die Erstattung von Auslagen eines Mitarbeiters (z.B. 20€ Benzin, €10 Bürobedarf). Mit dem Button "Eingaben übernehmen" werden die Daten an die TSE zur Signierung übergeben. Die Signierung durch die TSE erfolgt in einer einzelnen Transaktion (im Beispiel -30€) für alle Geschäftsvorfälle. Dies wird durch die eindeutige Datenstruktur der DsFinV-K ermöglicht. Die für die DsFinV-K und Finanzbuchhaltung notwendige Detaillierung erfolgt durch den Kassenabschuss. Siehe Punkt "2.5 Nicht getrennte Aufzeichnung" der DsFinV-K Schnittstellen Beschreibung. Die manuelle Verwendung des Geschäftsvorfall "Forderungsauflösung" ist im TM.Tresor Kassenbuch nicht möglich.

Absicherung der GDI Business-Line Belegzahlungen (OP-Ausgleich) im Verkauf

Belegzahlung, Button "Zahlen"
Mit Betätigung des Buttons "Zahlen" wird das Zahlmodul von TM.Tresor gestartet und dabei grundlegende Informationen übergeben. Insbesondere Forderungsbetrag (auch Teilbetrag) und BelegID. Zunächst nimmt TM.Tresor einige Prüfungen wie Vorhandensein des Beleges, Überzahlung, Bedienerberechtigung vor. Sind die Prüfungen erfolgreich wird der Zahlungsdialog gestartet.

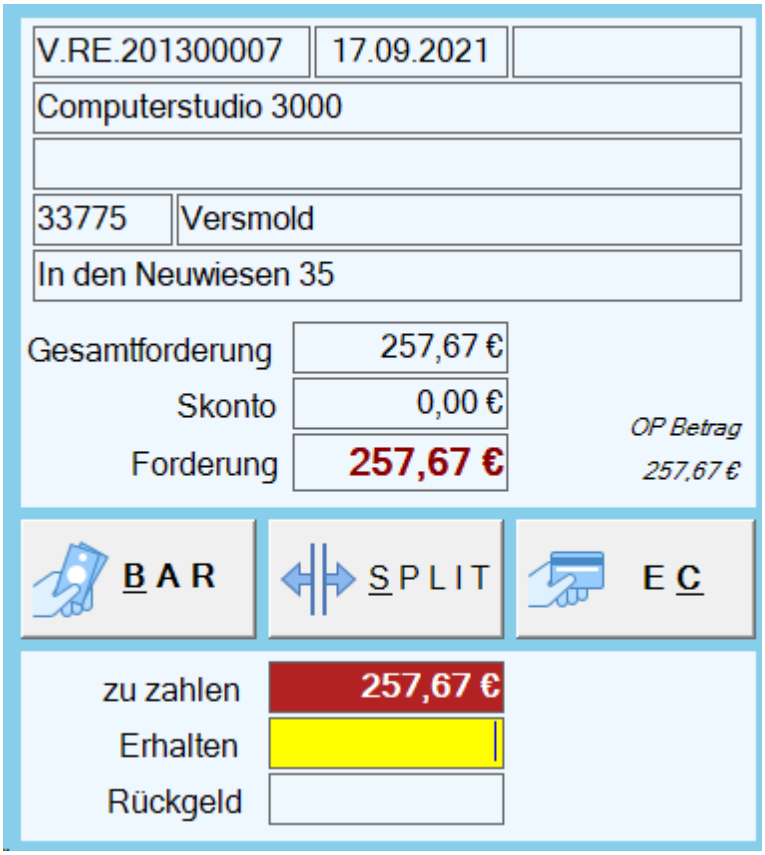

Der Bediener hat die Möglichkeit die Zahlung des Forderungsbetrages Bar, EC oder auch als Split zu erfassen. Mit Betätigen der Enter Taste im Feld Erhalten oder mit Bestätigen eines Buttons wird geprüft: "Erhalten" ausreichend oder "Kartenzahlung erfolgreich" mit JA bestätigt und keine Überzahlung? Erst bei erfolgreicher Prüfung wird die Signierung gestartet. Auch hier sind Start und Ende der TSE Transaktion in der Regel identisch.

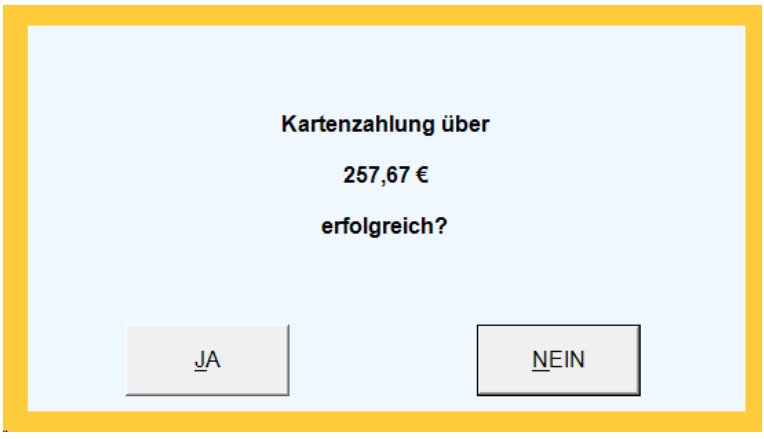

Die Funktion Belegzahlung können GDI Partner auch mit dem sogenannten "Silent Modus" betreiben. Dann werden die obigen Fenster zwar unterdrückt, die Prüfungen aber durchgeführt. Hier werden beim Aufruf zusätzliche Information zum Bar- bzw. EC-Betrag erwartet. Der GDI Partner hat eine entsprechende Verfahrensdokumentation zu erstellen.

Belegzahlung VK, Button "Zahlung zurücksetzen"
"shit happens", um es salopp zu sagen. Diese Funktion dient dazu bei Bedienfehlern wie falscher EC Betrag, Barzahlung schon bestätigt, aber Kunde will dann doch lieber bar zahlen und ähnliches eine Zahlung 1:1 zurückzusetzen. Dieser Vorgang ist nur tagesgleich möglich. Es erfolgt eine erneute Signierung mit negierten Beträgen und keine Löschung! Die Funktion kann vom Bediener nicht beeinflusst werden.

Belegzahlung VK, Button "Zahlung stornieren"
TM.Tresor hat keinerlei Einfluß auf Funktionen eines externen Systems wie die GDI Business-Line und kann daher eine Beleglöschung auch nicht verhindern. Der Steuerpflichtige hat in seiner Verfahrensdokumentation darzulegen wie in so einem Fall vorzugehen ist. Erfolgt eine Barauszahlung an den Kunden kann dies mit der Stornofunktion erreicht werden. Die Funktion selbst wird immer mit dem gleichen Zahlungsdialog und den entsprechenden Prüfungen wie die Belegzahlung durchgeführt.

Absicherung der GDI Business-Line Belegzahlungen (OP-Ausgleich) im Einkauf

Belegzahlung, Button "Zahlen"
Die Funktionsweise ist identisch zum Zahlen in Verkaufsbelegen. Die rote Farbe verdeutlicht, das hier gezahlt statt vereinnahmt wird. Der verwendete Geschäftsvorfall ist hier "Auszahlung", da ein Geschäftsvorfall "Verbindlichkeitsaufloesung" in der DsFinV-K nicht existiert.

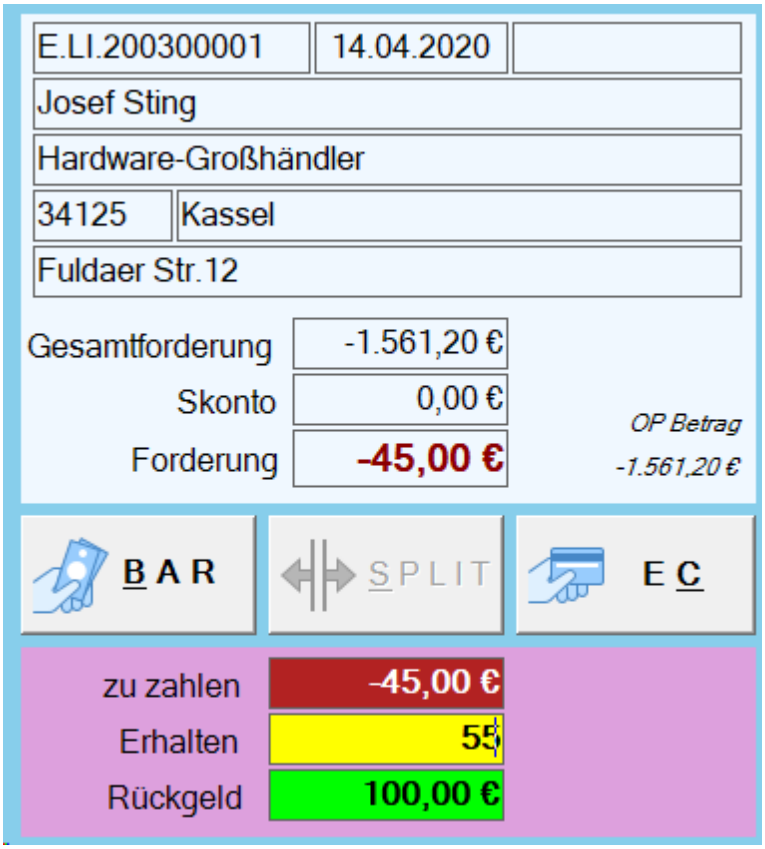

Belegzahlung EK, Buttons "Zahlung zurücksetzen" und "Zahlung stornieren"
Identische Funktionsweise wie im Verkauf, jedoch mit dem Geschäftsvorfalls "Einzahlung".

Hinweis zur Journalfunktion laut DsFinV-K (2.4 Eindeutige Identifikationsnummer für den Geschäftsvorfall)

Zitat
"Fallen zum Beispiel Bestellungen, Lieferscheine, Rechnungen und Zahlungen jeweils auf unterschiedliche Zeitpunkte und wickelt das elektronische Aufzeichnungssystem den Geschäftsvorfall nicht im Ganzen, sondern in vier getrennten Vorgängen ab, ist die besondere Angabe einer Geschäftsvorfall-ID zur Erfüllung der Journalfunktion erforderlich. ... Nutzt ein Aufzeichnungssystem keine fortlaufenden Geschäftsvorfall-IDs, so ist in der Verfahrensdokumentation zu erläutern, wie die progressive und retrograde Prüfbarkeit von Geschäftsvorfällen (im Ganzen) ermöglicht wird."

Die GDI Business-Line vergibt keine fortlaufende Geschäftvorfall-ID über alle Belegarten, sondern eine fortlaufende Belegnummer je Belegart. Jedoch besitzt die GDI Business-Line eine Archivfunktion, in der auch Belegumwandlungen dokumentiert sind. Damit ist unseres Erachtens die progressive und retrograde Prüfbarkeit der Geschäftsvorfälle gewährleistet (wir, die b.org GmbH, können allerdings nicht für den Hersteller der Business-Line, GDI mbH Landau, sprechen). Jede Zahlung mit TM.Tresor wird mit einer weltweit eindeutigen GUID versehen und bei Forderungsauflösungen in der Zahlungstabelle der GDI Business-Line als zusätzlicher Eintrag geführt. Auch damit ist, zumindest ab einem Zahlvorgang, eine progressive und retrograde Prüfung möglich. Zusätzlich erhält jede Zahlung in TM.Tresor eine fortlaufende Nummer, die in der DsFinV-K als "Bonnr" in der Tabelle "BONKOPF" der DsFinV-K dargestellt wird. Grundlegend stellt sich die Frage, ob der Geschäftsvorfall "Forderungsaufloesung" nicht schon bei Zahlung, unabhängig der GDI-Belegart, im Sinne der DsFinV-K vollständig abgeschlossen ist.

DsFinV-K Dateien

Schlüsselfelder

Die Schlüsselfelder, die mit "Z_" beginnen, werden in allen Dateien verwendet und müssen innerhalb eines Kassenabschlusses identisch sein

- Z_KASSE_ID -> ID der Abschlusskasse. TM.Tresor verwendet hier eigene Seriennummer.
- Z_ERSTELLUNG -> Zeitstempel des Kassenabschlusses im Format 2021-10-02T11:41:54
- Z_NR -> fortlaufender, ganzzahliger Wert

- BON_ID -> wird während des Kassenabschlusses für jeden Vorgang (Beleg) vergeben und muss eindeutig in der Tabelle Bonkopf DsFinV-K sein. BON_ID wird in TM.Tresor 9-stellig mit führender 0 dargestellt. BON_ID und BONNR werden häufig verwechselt. BONNR kann sich jedoch wiederholen oder es können Lücken auftreten.
- POS_ZEILE -> Positionsnummer innerhalb eines Vorgangs (Beleg). Innerhalb des Vorgangs muss die Positionsnummer eindeutig und fortlaufend sein

Nachfolgend werden nur die Werte für "bedeutende" Spalten innerhalb der DsFinV-K Dateien erläutert.

Stammdatenmodul

Stamm_Abschluss (cashpointclosing.csv)

Z_BUCHUNGSTAG
Das Buchungsdatum kann angegeben werden, wenn dieses vom Erstellungstag des Kassenabschlusses abweicht. In TM.Tresor immer Abschlussdatum.
Besonderheiten: Inhalt muss folgendem Muster entsprechen: ISO 8601 und RFC3339 (z. B. 2016-09-27)
TAXONOMIE_VERSION
Die für den erstellten Kassenabschluss verwendete Version der DSFinV-K.
Z_START_ID
Start-Vorgangs-ID (=BON_ID) und damit Vorgangs-ID des ersten Vorgangs, der in den Kassenabschluss einfließt.
Z_ENDE_ID
Ende-Vorgangs-ID (=BON_ID) und damit Vorgangs-ID des letzten Vorgangs, der in den Kassenabschluss einfließt.
NAME, STRASSE, PLZ, LAND
Adressdaten des Unternehmens Land nach ISO 3166 ALPHA-3 Variante immer "DEU"
STNR
Entweder die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Z_SE_ZAHLUNGEN
Summe der Beträge aller Zahlarten
Z_SE_BARZAHLUNGEN
In die Basiswährung der Kasse umgerechnete Summe der Zahlart „Bar“.
In TM.Tresor immer 0, da zum Kassenabschluss immer eine 0-Stellung der PoS-Terminals mit Geldtransit an Tresor erfolgt.

Stamm_Orte (location.csv)

LOC_NAME, LOC_STRASSE, LOC_PLZ, LOC_LAND
Adressdaten des Unternehmens beim Kassenabschluss Land nach ISO 3166 ALPHA-3 Variante immer "DEU"
LOC_USTIDDie Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (§ 27a UStG) der Betriebsstätte/ Filiale

Stamm_Kassen (cashregister.csv)

KASSE_BRAND

Der Markennamen der eingesetzten Kasse. In TM.Tresor immer "IBM kompatibel"
KASSE_MODELL
Die Modellbezeichnung der eingesetzten Kasse. In TM.Tresor
KASSE_SERIENNR
Wird in der Form TR*nnnkkkkkk*000 von b.org GmbH vergeben, wobei *nnn* die fortlaufende Mandantennummer zur GDI Lizenznummer *kkkkk* ist
KASSE_SW_BRAND
Immer "TM.Tresor"
KASSE_SW_VERSION
Hier erfolgt die Versionsangabe der jeweilig eingesetzten Software.
KASSE_BASISWAEH_CODE
Immer EUR
KEINE_UST_ZUORDNUNG
keine Verwendung

Stamm_Terminals (slaves.csv)

TERMINAL_ID
Die ID führt zur eindeutigen Identifikation und Zuordnung von Vorgängen auf eine Kasse. Sie wird nur zur Referenzierung innerhalb eines Kassenabschlusses verwendet. Entspricht bis auf die letzten 3 Ziffern der Seriennummer der Kasse. Statt 000 erfolgt eine fortlaufende Nummerierung (001, 002, usw.)
TERMINAL_BRAND und weitere
Angaben wie in Stamm_Kassen

Stamm_Agenturen (pa.csv)

wird nicht verwendet

Stamm_TSE (tse.csv)

TSE_ID
Eindeutige ID für eine TSE. Die ID führt zur eindeutigen Identifikation und Zuordnung von Transaktionen auf eine TSE. Die ID der TSE wird nur zur Referenzierung innerhalb eines Kassenabschlusses verwendet.
TSE_SERIAL
Seriennummer der TSE
TSE_SIG_ALGO
Der von der TSE verwendete Signaturalgorithmus. Wird vom Hersteller der TSE festgelegt. Für TM.Tresor werden TSE Module von Swissbit verwendet.
TSE_ZEITFORMAT
Das von der TSE verwendete Format für die Log-Time der Absicherung. Aktuell ist dies "unixTime"
TSE_PD_ENCODING
Das Text-Encoding der ProcessData. Aktuell "ASCII"
TSE_PUBLIC_KEY
Öffentlicher Schlüssel - extrahiert aus dem Zertifikat der TSE - in base64-Codierung
TSE_ZERTIFIKAT_I
Die ersten 1000 Zeichen des TSE Zertifikates in Base64 Codierung
TSE_ZERTIFIKAT_II
Die zweiten 1000 Zeichen des TSE Zertifikates in Base64 Codierung

Einzelaufzeichnungsmodul

Bonkopf (transactions.csv)

BON_NR
Wird von TM.Tresor bei Zahlungen fortlaufend vergeben. Der betreuende GDI Partner muss die GDI Belegformulare um den Zusatz "Quittung *Bon_Nr"* erweitern
BON_TYP
In TM.Tresor wird ausschließlich "Beleg" verwendet
BON_NAME
Für Buchungen innerhalb des Kassenabschluss wird "ZKASSE" verwendet, beim GV_TYP "Forderungsaufloesung" wird die Business-Line BelegID, z.B. V.RE.123456 verwendet

TERMINAL_ID
ID des Terminals (Business-Line Arbeitsstation)
BON_START *und* ***BON_ENDE*** *im ISO 8601 Format*
In TM.Tresor meistens identisch, da nur der Zahlungsvorgang selbst erfasst werden muss
UMS_BRUTTO
Gesamtsumme über alle GV_TYPEN eines Vorgangs.

alle weiteren Felder der Datei Bonkopf für weitere Informationen (nicht verpflichtend) werden, wenn möglich, gefüllt.

Bonkopf_AbrKreis (allocation_groups.csv)

wird nicht verwendet

Bonkopf_USt (transactions_vat.csv)

UST_SCHLUESSEL
In TM.Tresor immer 6, nicht steuerbar
BON_BRUTTO
Bruttosummen pro UST_SCHLUESSEL
BON_NETTO
Nettosummen pro UST_SCHLUESSEL
BON_UST
In TM.Tresor immer 0. Bons in TM.Tresor sind Zahlungsquittungen und keine Rechnungen mit ausgewiesener Umsatzsteuer!

Bonkopf_Zahlarten (datapayment.csv)

ZAHLART_TYP
Immer BAR oder UNBAR. Immer Euro.
ZAHLART_NAME
wird nicht verwendet
ZAHLWAEH_CODE
Immer Euro.
BASISWAEH_BETRAG
Zahlbetrag in Euro

Bonpos (lines.csv), verwendete Felder

ARTIKELTEXT
nähere interne Bezeichnung zur Identifikation
POS_TERMINAL_ID
ID der Slave Arbeitsstation
GV_TYP
Zuordnung der Position zu einem fest definierten Geschäftsvorfalltyp (siehe verwendete GV Typen)
ART_NR
In TM.Tresor immer Kassenbuch
MENGE
In TM.Tresor immer 1
STK_BR
Preis pro Maßeinheit. Keine Maßeinheiten und Faktor in TM.Tresor

Bonpos_USt (lines_vat.csv), verwendete Felder

UST_SCHLUESSEL
In TM.Tresor immer 5 mit 0% Steuer
POS_BRUTTO
Summe des Basisbetrages je UST_Schluessel
POS_NETTO
Immer 0
POS_UST
Immer 0

Bonpos_Preisfindung (itemamounts.csv)

wird nicht verwendet

Bonpos_Zusatzinfo (subitems.csv)

wird nicht verwendet

Bon_Referenzen_(references.csv)

In dieser Tabelle werden die Verweise auf Belegzahlungen von externen System (GDI Business-Line) geführt
REF_TYP
"ExterneRechnung", "ExternerLieferschein" oder "ExterneSonstige"
REF_NAME
BelegID des externen Systems bei "ExterneSonstige"
REF_BON_ID
BelegID des externen Systems

TSE_Transaktionen transactions_tse.csv)

TSE_ID
Verweis auf die ID der verwendeten TSE aus Datei Stamm_TSE
TSE_TANR
Die Transaktionsnummer
TSE_TA_START, TSE_TA_ENDE
Zeitstempel Beginn und Ende einer Transaktion. In TM.Tresor meistens identisch
TSE_TA_VORGANGSART
process_type der Transaktion. Immer "Kassenbeleg-V1"
TSE_TA_SIGZ
Signaturzähler bei TSE_ENDE
TSE_TA_SIG
Die Signatur der Transaktion
TSE_TA_FEHLER
Fehlertext von TM.Tresor generiert
TSE_Vorgangsdaten
process_data, z.B.: Beleg^0.00_0.00_0.00_0.00_200.00^200.00:Bar